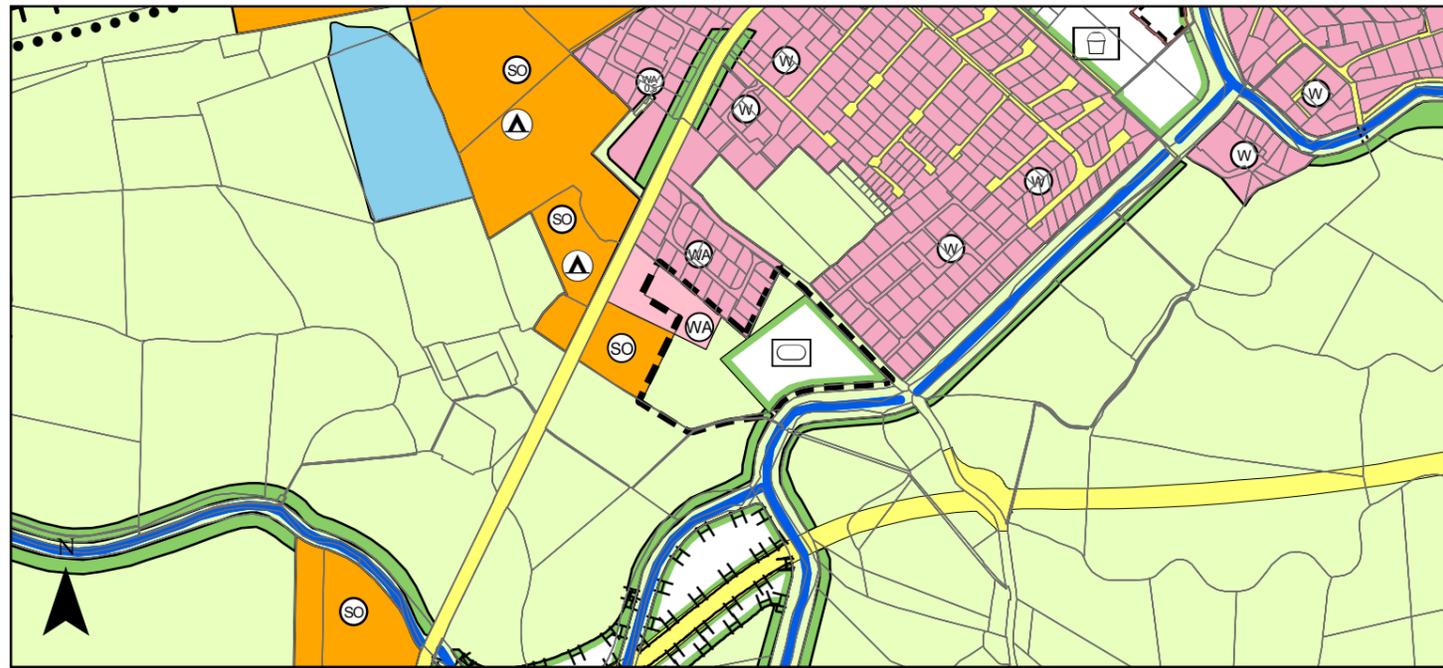


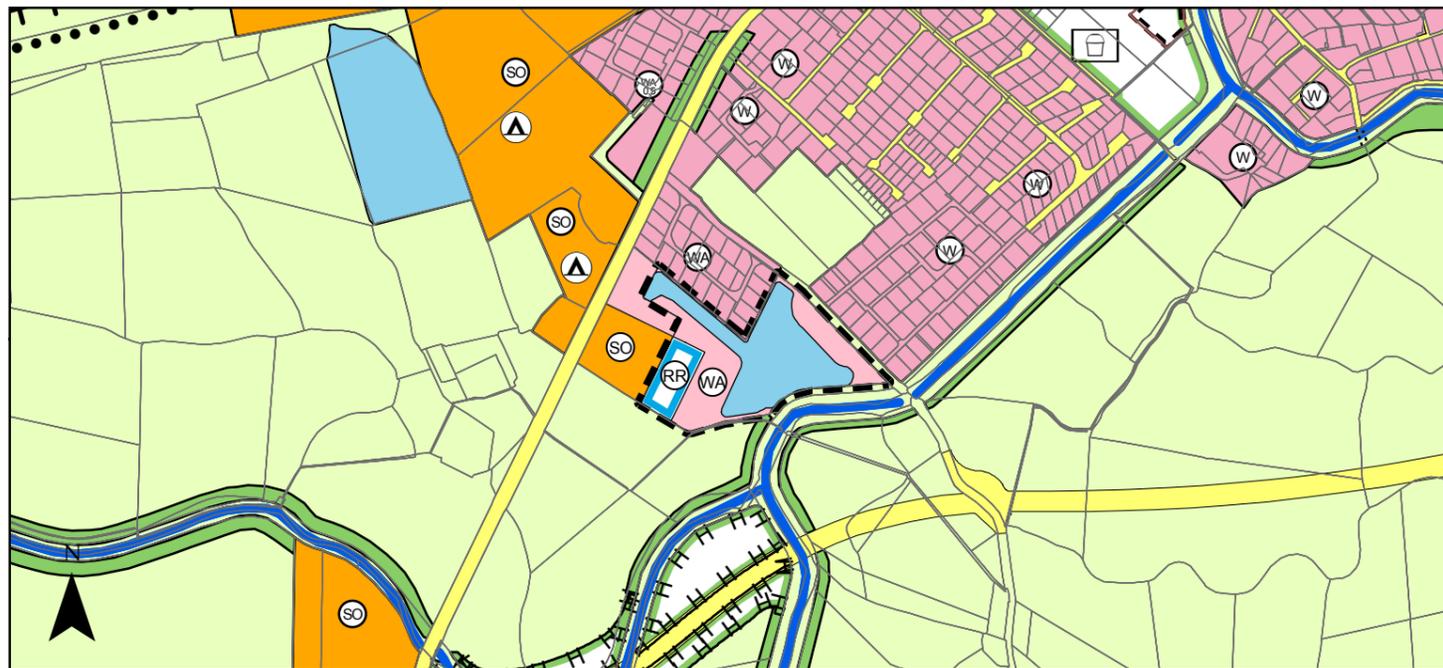
Wirksamer Flächennutzungsplan

1:10.000



105. Änderung des Flächennutzungsplans

1:10.000



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

nur für Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Änderungsbereich
- Regenrückhaltebecken
- Wasserfläche

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 6 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. SEPTEMBER 04 (BGBl. I S. 2414), ZULETZT GEÄNDERT AM 22. JULI 2011 (BGBl. I S. 1509) I.V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) VOM 17.12.2010 (NDS. GVBl. 2010 S. 76) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 17.11.2011 (NDS. GVBl. S. 422) HAT DER RAT DER GEMEINDE ESENS DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR.105, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG EINSCHLIESSLICH DES UMWELTBERICHTES BESCHLOSSEN.

ESENS, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE ESENS HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ESENS, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: DGK, ALK
MAßSTAB
BLATT-NRN.:
HERAUSGABEVERMERK:
HERAUSGEGEBEN VOM LGLN

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG:

DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH



4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE ESENS HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DER 105. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN, BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN HABEN VOM BIS GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESENS, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 105. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN.

ESENS, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 105. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ:) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT WORDEN.

WITTMUND, DEN
LANDKREIS WITTMUND

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS IST DEN IN DER GENEHMIGUNGS-VERFÜGUNG VOM (AZ:) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN/AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE 105. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ESENS, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

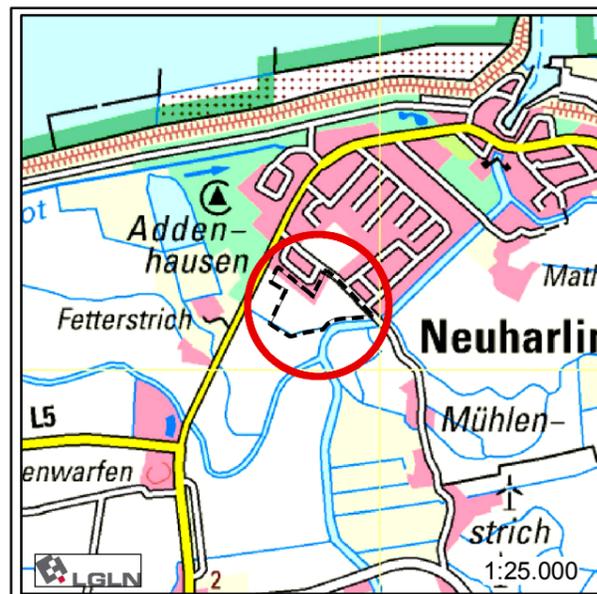
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 105. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN.

ESENS, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

ESENS, DEN
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Samtgemeinde Esens

105. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:10.000